Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 033
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 19. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2014) und **Antwort**

Begegnungszonen – Aufenthaltsqualität für Alle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Im Rahmen des Projektes „Begegnungszonen“ hat der Senat eine Fußgängerstrategie entwickelt (Einzelplan 12, Kapitel 1270, Titel 52122 729).Was beinhaltet diese Strategie, bitte eine genaue Darstellung der politischen, psychologischen Ziele sowie der baulichen Umsetzungs-möglichkeiten?

Antwort zu 1: Das Projekt „Begegnungszonen“ ist ein Projekt im Rahmen der Fußverkehrsstrategie.

Die vom Senat beschlossene Fußverkehrsstrategie verfolgt die Zielstellung, den Fußverkehr in der Stadt sicherer und komfortabler zu gestalten. Außerdem soll der öffentliche Straßenraum künftig barrierefrei gestaltet werden.

Die Strategie ist im Wesentlichen eine Handlungsanweisung an die für die Umsetzung verantwortlichen Berliner Behörden (wie z.B. die Berliner Bezirke, die Verkehrslenkung Berlin), sich künftig stärker für die Belange des Fußverkehrs einzusetzen. Sie enthält eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern des Fußverkehrs in der Stadt.

Da eine signifikante Förderung des Fußverkehrs nur mit zusätzlichen Impulsen erreicht werden kann, hatte der Senat ergänzend ein zweiteiliges Umsetzungsprogramm mit beschlossen, das aus einem Sonderprogramm zur Herstellung der Barrierefreiheit („Bordabsenkungsprogramm“) und 10 Modellprojekten zu unterschiedlichen Themen der Fußverkehrsförderung bestehen. Das Bordabsenkungsprogramm und die Modellprojekte werden aus dem Titel 52122 des Einzelplans 12, Kapitel 1270 finanziert.

Im Rahmen des Bordabsenkungsprogramms erhalten die Bezirken Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit. So konnten seit 2012 an rund 300 Kreuzungen Bordabsenkungen vorgenommen werden.

Von den 10 Modellprojekten wurden seit 2012 drei Modellprojekte durchgeführt oder befinden sich in der Umsetzung („Fußverkehrsbefragung“, „Fußverkehrsfreundliche Ampeln“, „Begegnungszonen“), ein weiteres Modellprojekt („Fußverkehrsfreundlicher Einzelhandel“) ist gerade begonnen worden.
Weitergehende Informationen finden sich unter www.berlin.de\weitergehen.

Frage 2: Was waren die Kriterien für die Zuordnung von Straßen in eine der 4 Wertstufen in der Anlage 1 und 2 zur Sondernutzungsgebührenverordnung?

Frage 4: Was sind die Gründe dafür, dass bisher die Wertstufeneinteilung nicht auch die touristischen Entwicklungen in einer Straße Berücksichtigung fanden, hier insbesondere die Entwicklung der Schöneberger Maaßenstraße?

Antwort zu 2 und 4: Die Wertstufeneinteilung orientiert sich am Zentrensystem des Flächennutzungsplans und des Stadtentwicklungsplans „Zentren und Einzelhandel“. Nach dieser Grobfestlegung haben die einzelnen Bezirke die Bewertung ihrer Straßen vorgenommen.

Die Wertstufeneinteilung wird durch die Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) festgelegt. Mit der ersten Verordnung zur Änderung der SNGebV vom 16. Mai 2012 wurde eine Anpassung der Wertstufeneinteilung vorgenommen, da in bestimmten Einzelfällen die Wertstufeneinteilung öffentlicher Straßen Berlins nicht mehr die örtlichen Gegebenheiten, z.B. die touristische Entwicklung, abbildeten. Die von den bezirklichen Straßenbaubehörden gewünschte Anpassung ermöglicht nun eine homogenere Abbildung innerhalb einzelner Wertstufen.

Frage 3: Ist beabsichtigt, in dem Zusammenhang mit der Einrichtung der Begegnungszonen die Wertstufeneinteilung sowie die Höhe der Gebührensätze zu verändern, wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 3: Nein, der zuständige Bezirk Tempelhof-Schöneberg plant im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Maaßenstraße keine Anpassung der Wertstufeneinteilung für die Maaßenstraße.

Im Ergebnis der Bürgerbeteiligung ist allerdings vom Bezirk beabsichtigt, die Flächen für die Sondernutzung in der Straße (speziell Außengastronomie) durch Erlass einer Nutzungsverordnung zu begrenzen. Hierfür sind die vorbereitenden Arbeiten eingeleitet worden.

Berlin, den 27. Juni 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2014)